

Stadtratssitzung vom 22. Januar 2021

Fragestunde F 3/2021

Fragestunde betreffend Konzepthalle 6: «daskonzept-Firmen in Schieflage»

Fraktion SP vom 19. Januar 2021; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Letzte Woche war unter diesem Titel in der Ausgabe vom 16. Januar 2021 des Thuner Tagblatts die Konzepthalle 6 wiederum Thema. In der Berichterstattung wird den jetzigen Betreiber-Firmen rund um Ueli Biesenkamp fehlbares Verhalten vorgeworfen. So werden zum Beispiel Augenzeugen zitiert, die den nächtlichen Abtransport von grossen Mengen Möbeln aus dem Bestand der daskonzept AG beobachtet haben wollen.

Daher ist es von grossem öffentlichen Interesse, zu erfahren, was die Stadt als Eigentümerin in dieser Sache unternommen hat, um die offensichtlichen Schwierigkeiten mit der Mieterschaft der Konzepthalle 6 anzugehen und den Verlust möglichst gering zu halten.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte der Gemeinderat vor dem Presseartikel von letztem Samstag Kenntnis davon, dass unter Umständen illegale Warenverschiebungen der konkursiten Firma daskonzept AG stattfinden?
2. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat getätigt oder beabsichtigt er zu tätigen, um solche Machenschaften sofort zu unterbinden?
3. Besteht das Mietverhältnis nach wie vor und wenn ja, wann ist mit der Kündigung zu rechnen?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Hatte der Gemeinderat vor dem Presseartikel von letztem Samstag Kenntnis davon, dass unter Umständen illegale Warenverschiebungen der konkursiten Firma daskonzept AG stattfinden?

Ja, der Gemeinderat hatte bereits vor dem angesprochenen Medienbericht Kenntnis von Möbelverschiebungen. Er verfolgt alle Entwicklungen rund um die Firmengruppe daskonzept AG aufmerksam. Aktuell ist aber weder der Konkurs über diese Firma eröffnet, noch sind irgendwelche Mutmassungen im Sinne der Fragestellung erhärtet.

Zu Frage 2: Welche Massnahmen hat der Gemeinderat getätigt oder beabsichtigt er zu tätigen, um solche Machenschaften sofort zu unterbinden?

Die Stadt Thun hat ihr Retentionsrecht¹ am Mobiliar der Halle 6 geltend gemacht und die Betreuung auf Pfandverwertung eingeleitet. Weitere rechtliche Schritte werden zurzeit geprüft. Ihre Ausbreitung an dieser Stelle wäre nicht sachdienlich. Die Stadt lässt sich anwaltlich vertreten.

Zu Frage 3: Besteht das Mietverhältnis nach wie vor und wenn ja, wann ist mit der Kündigung zu rechnen?

Ja, das Mietverhältnis ist zurzeit ungekündigt. Eine Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung ist versandt. Unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kann die Kündigung per Ende März ausgesprochen werden, wenn die Ausstände dann noch bestehen.

Thun, 20. Januar 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

¹ Das Retentionsrecht als Sicherungsrecht gibt dem Gläubiger unter bestimmten Voraussetzungen die Befugnis, eine fremde Sache bis zur Sicherung seiner Forderung zurückzubehalten und wie ein Faustpfand im Betreibungsverfahren zu verwerten, sofern er für seine Forderung nicht befriedigt oder sichergestellt wird.